

Amtliche Bekanntmachungen

Handwerkskammer Lübeck - Beitragsfestsetzung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Lübeck hat in ihrer Sitzung am 02. Dezember 2025 folgende Beitragsfestsetzung beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2026 wird der zu erhebende Handwerkskammerbeitrag wie folgt festgesetzt:

1. Grundbeitrag pro Betrieb

in der Rechtsform Alleininhaber, Einzelfirma, GbR, oHG und KG 220,00 Euro

in der Rechtsform GmbH, AG, Genossenschaft, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Stiftung, GmbH & Co. KG, Unternehmergesellschaft und juristische Person ausländischen Rechts 440,00 Euro

2. Zusatzbeitrag

a) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2023 festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewerbeertrags 2023

b) von Betrieben, für die ein einheitlicher Gewerbesteuermessbetrag 2023 nicht festgesetzt worden ist:

0,9 % des 13.000 Euro übersteigenden Gewinns aus Gewerbebetrieb 2023

3. Gesamtbeitrag

Der Höchstbetrag für den Gesamtbeitrag beträgt 45.000 Euro.

4. N-Satz Plus

Eintragungen mit der Eigenschaft N-Satz-Plus sollen nicht geschätzt, sondern nur mit dem Grundbeitrag veranlagt werden, sofern keine Bemessungsgrundlage vorliegt.

Dieser Beschluss der Vollversammlung wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein als Aufsichtsbehörde der Kammer mit Schreiben vom 25.02.2026 (AZ: VII 137) genehmigt.

Ausgefertigt:
Lübeck, 06.03.2026

Handwerkskammer Lübeck

Oliver Frevel
Vizepräsident

Christian Maack
Hauptgeschäftsführer

Ansprechpartner

Peter Stafforst
Hauptabteilungsleiter Finanzen

Telefon: 0451 1506-120
pstafforst@hwk-luebeck.de